



Projektvorstellung BGT-Mitte 13.12.2023 in Kassel

Die Bedeutung der UN-BRK

„Nichts über uns ohne uns“

Partizipationsgebot:

„Die Vertragsstaaten haben sich mit der UN-BRK dazu verpflichtet, Organisationen von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Regierungsarbeit **aktiv** einzubeziehen und eng zu konsultieren.“

(Allgemeine Bemerkung Nr. 7 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen)

Die Bedeutung der UN-BRK

- ❑ **Art. 4 Abs. 3 (Allgemeine Verpflichtungen) UN-BRK**
„ (...) in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen (...) über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.“
- ❑ **Art. 33 Abs. 3 (Innerstaatliche Durchführung und Überwachung) UN-BRK**
„Die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen, wird in den Überwachungsprozess einbezogen und nimmt in vollem Umfang daran teil.“
- ❑ **Art. 29 Abs. 1b (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) UN-BRK**
„Die Vertragsstaaten (...) verpflichten sich:
b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.“
- ❑ **Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) UN-BRK**
(2) „Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen.“
(3) „Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.“

UN-BRK im Hinblick auf das Projekt

- Politische Teilhabe
- eine Orientierung an den Wünschen der Betroffenen (oder mutmaßlichen Willen)
- eine Unterstützung der Betroffenen bei der Entscheidungsfindung
- Besprechungsgebot mit den Betroffenen
- Einfache/ Leichte Sprache und vieles mehr

Das Projekt

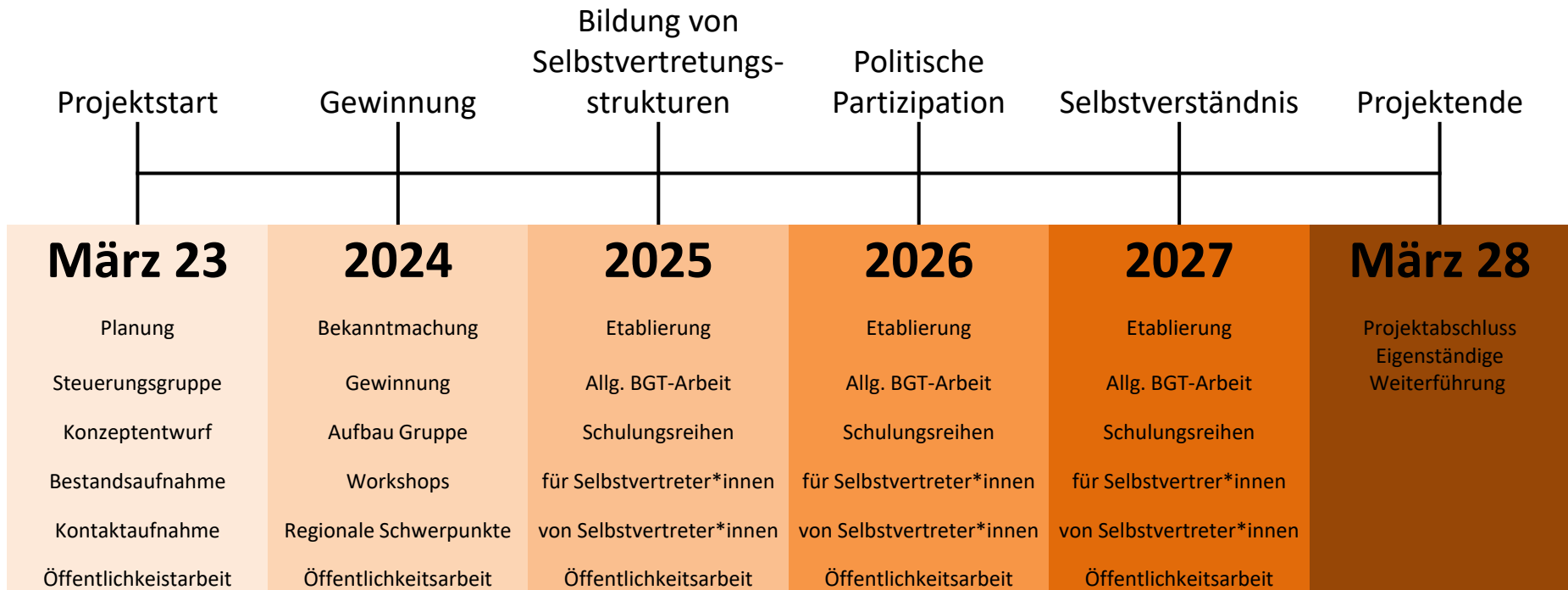
- ❑ Projektstart am 14.03.2023
- ❑ Durchführungszeitraum 5 Jahre
- ❑ Projektdurchführung bundesweit, Projektsteuerung erfolgt aus Bochum
- ❑ Stundenumfang: Projektleitung 25 Std./ Woche und Verwaltungsfachkraft 4 Std./ Woche
- ❑ Schirmherrschaft BMJ Dr. Marco Buschmann
- ❑ Gefördert durch die Aktion Mensch



Ziele des Projekts

- ❖ Etablierung einer politischen Selbstvertretung im Betreuungswesen
- ❖ Stärkung des Selbstbestimmungsrechts
- ❖ Beteiligung von Selbstvertreter*innen an Fachdiskussionen und Tagungen
- ❖ Veranstaltungen zum Thema Betreuungsrecht
- ❖ Schulungen für Selbstvertreter*innen, um sich besser beteiligen zu können

Projektphasen



Selbstvertreter*innen im Projekt

- ❑ kommen mit anderen Menschen mit Betreuungserfahrung in Kontakt
- ❑ informieren sich über das Betreuungsrecht
- ❑ setzen sich für ihre Rechte ein
- ❑ stellen politische Forderungen
- ❑ werden bei Veranstaltungen und Tagungen aktiv
- ❑ wirken bei Erstellung der Programme mit

Zielgruppe

❖ Direkt:

- Menschen mit Betreuungserfahrung, die im Betreuungswesen als Selbstvertreter*innen aktiv werden möchten

❖ Indirekt:

- Sensibilisierung der (Fach)-Öffentlichkeit
- Mitnahme von Institutionen und Organisationen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft von
Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann

